

# Teilnahmebedingungen

## Sächsischer Digitalpreis 2022

sächsischer  
digitalpreis



# Teilnahmebedingungen Sächsischer Digitalpreis

## 1. Zielsetzung des Preises

Mit der Verleihung des Sächsischen Digitalpreises möchte der Freistaat Sachsen auf die zahlreichen lokalen Akteurinnen und Akteure mit ihren vielfältigen Innovationen und Lösungsansätzen im Zuge der Digitalisierung aufmerksam machen und herausragende Beiträge ehren.

Ausgezeichnet werden beispielhafte Leistungen, welche die digitale Transformation im Freistaat Sachsen beschleunigen und durch die Anwendung moderner und innovativer Technologien Impulse zur Nutzung digitaler Lösungen setzen. Hierbei werden sowohl anwendungsorientierte und erprobte Lösungen, Maßnahmen und Dienstleistungen prämiert, die mittels digitaler Prozesse die Abläufe in verschiedenen Lebensbereichen verbessern, als auch Produkte und Geschäftsmodelle auf Soft-/und Hardwarebasis. Der Fokus dieser Lösungsansätze liegt auf der Erzielung eines besonders hohen Innovationsgrades oder in der Bereitstellung eines großen gesellschaftlichen Mehrwerts – bei gleichzeitiger Beachtung der Informationssicherheit. Denn der Freistaat steht für sichere Digitalisierung!

Der Sächsische Digitalpreis soll die Sichtbarkeit von herausragenden Digitalprojekten verstärken und diesen eine Plattform bieten. Er wird auf Grundlage der vorliegenden Teilnahmebedingungen vergeben. Der Sächsische Digitalpreis wird ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

## 2. Preise und Preiskategorien

Der Sächsische Digitalpreis ist mit insgesamt bis zu 165.000 Euro Preisgeld dotiert. Er wird in den Kategorien „Wirtschaft“, „Gesellschaft“ sowie „Open Source“ vergeben. In jeder Kategorie werden zunächst drei Nominierungen vorgenommen, aus denen im nächsten Schritt die Preistragenden für die Plätze 1 bis 3 ermittelt werden. Zur Ermittlung dieser wird ein kurzes Video gedreht, welches anschließend dem Publikum zur Abstimmung bereitgestellt wird.

In der Kategorie „Wirtschaft“ werden unternehmerische Leistungen ausgezeichnet, die einen hohen Innovationsgrad aufweisen und somit einen positiven Beitrag zur digitalen Transformation leisten.

Die Kategorie „Gesellschaft“ zielt auf innovative, digitale Lösungen ab, die einen spezifischen gesellschaftlichen Mehrwert stiften.

In der Kategorie „Open Source“ soll ein besonderes Augenmerk auf Gemeinwohl fördernde Innovationen auf Open-Source-Basis (Soft-/Hardware, Access oder Content/Data) gelegt werden.

Die Preistragenden erhalten in der jeweiligen Kategorie ein Preisgeld entsprechend nachfolgender Staffelung:

1. Preis: 25.000 Euro
2. Preis: 15.000 Euro
3. Preis: 10.000 Euro

Der Preis umfasst neben der Auszeichnung (Preisgeld, Urkunde und/oder Trophäe) ein Marketingpaket, das den Preistragenden eine wirkungsvolle PR ermöglicht sowie Teil des Netzwerkes der Digitalagentur Sachsen zu werden. Darüber hinaus werden diese anlassbezogen in die Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Digitalpreises eingebunden.

Wird der eingereichte Beitrag mit einem Preis ausgezeichnet, so erhält der Bewerbende das gesamte Preisgeld. Soweit an dem Beitrag Dritte beteiligt sind, ist der Bewerbende für die Aufteilung des Preisgeldes unter den Beteiligten verantwortlich.

Zusätzlich kann im Rahmen des Wettbewerbs auch ein Sonderpreis der Jury vergeben werden. Dieser ist mit einem Preisgeld von 15.000 Euro dotiert.

Die Preisverleihung erfolgt öffentlichkeitswirksam auf der Veranstaltung Forum Sachsen Digital, welche in diesem Jahr voraussichtlich am 14.12.2022 stattfinden wird.

### **3. Bewerbungsbedingungen, Formale Rahmenbedingungen und Bewertungskriterien**

#### **3.1 Bewerbungsbedingungen**

Der eingereichte Beitrag steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Digitalisierung. Dieser kann nur in einer der angegebenen Kategorien eingereicht werden und muss den Anforderungen gemäß Kategorisierung entsprechen (vgl. Ziffer 2). Pro Teilnehmerin oder Teilnehmer können maximal drei Beiträge eingereicht werden, solange es sich bei diesen um grundlegend verschiedene Beiträge handelt. Dies ist mittels Bewerbungsunterlagen nachzuweisen.

Eine Abweichung zu den genannten Punkten führt zum Ausschluss aus dem Preisvergabeverfahren.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige Personen mit Wohnsitz im Freistaat Sachsen sowie Organisationen, Institutionen, Vereine und Unternehmen mit Sitz im Freistaat Sachsen.

Auszuzeichnende Lösungen, Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle sowie weitere Maßnahmen müssen im Freistaat Sachsen durch die am Wettbewerb teilnehmende Person, Organisation, Institution, Verein oder Unternehmen entwickelt und umgesetzt worden sein. Umgesetzt bedeutet in diesem Zusammenhang, dass das Projekt seine/n Wirkungs(kreis) auf das Gebiet des Freistaates Sachsen entfaltet. Dies ist in der Projektbeschreibung darzustellen. Sind an der Umsetzung Dritte beteiligt so ist dies in der Projektbeschreibung zu benennen.“

Einreichungen von Unternehmerinnen, Wissenschaftlerinnen, Forscherinnen und Entwicklerinnen sind ausdrücklich erwünscht.

#### **3.2 De-minimis-Verordnung**

Sofern der Preisträger eine beihilferelevante wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, erfolgt die Gewährung des Preisgeldes im Einklang mit der De-minimis-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und

108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU L 352/1-8 vom 24.12.2013).

Die De-minimis-Beihilfen eines Unternehmens dürfen innerhalb eines Zeitraumes von drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren den Betrag von 200.000 Euro (bzw. 100.000 Euro im Straßentransportsektor) nicht überschreiten. Eine entsprechende Erklärung wird bei einer erfolgreichen Nominierung zur Vervollständigung der Bewerbungsunterlagen angefordert. Bei Auszahlung eines Preisgeldes wird entsprechend eine De-minimis-Bescheinigung ausgestellt.

### **3.3 Formale Rahmenbedingungen**

Erfolgt die Einreichung der Bewerbungsunterlagen nicht vollständig und nicht innerhalb der festgelegten Fristen, führt dies zum Ausschluss des Beitrags aus dem Preisvergabeverfahren.

Bei dem eingereichten Beitrag handelt es sich nicht um ein Produkt, eine Dienstleistung, ein Geschäftsmodell und/oder andere Lösung, welche bereits von anderen Personen bzw. Organisationen entwickelt wurde und dies durch einfache Recherche ermittelbar ist.

Der Bewerbende garantiert die Korrektheit der Angaben. Diese werden für die Urkunden und die Veröffentlichungen im Rahmen des Digitalpreises Sachsen verwendet. Es wird zwingend vorausgesetzt, dass der Bewerbende die Rechte an den eingereichten Beiträgen hat. Die Verantwortung dafür trägt der Bewerbende. Der Veranstalter der Veranstaltung ist nicht verpflichtet dies nachzuprüfen.

Beiträge, welche selbst oder in Teilen ihres Inhaltes gegen geltendes Recht verstoßen oder einzelne Personen oder Gruppen diskriminiert, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Nominierung für den Sächsischen Digitalpreis beinhaltet die Erstellung eines kurzen Videos für das Publikums-Voting. Mit der Einreichung des Beitrages willigt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer in die Erstellung von Bild-/Tonaufnahmen ein. Dies ist verpflichtend. Eine Ablehnung führt zum Ausschluss von dem Preisvergabeverfahren.

### **3.4 Erfassung und Nutzung von personenbezogenen Daten**

Der Freistaat Sachsen benötigt im Zusammenhang mit der Durchführung des Digitalpreises Sachsen im Rahmen der Online-Bewerbung, Bewerbungsprüfung, Jurierung und Dokumentation des Wettbewerbs sowie für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit folgende personenbezogenen Daten:

- Vor- und Nachname
- Firmenname (optional)
- Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
- Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse
- Website (optional)
- Einordnung und Beschreibung zu bewerbender Person (Privatperson, Organisation, Institution, Verein, Unternehmen, etc.)

- Einwilligung zu Bild- und Tonaufnahmen (insbesondere der Nominierten und Preistragenden)

Die Daten werden durch den Freistaat Sachsen unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Im Zuge der Online-Bewerbung werden die persönlichen Daten mit ausdrücklicher Einwilligung des Bewerbenden erhoben und für die Bewerbungsprüfung genutzt. Im Rahmen der Jurierung werden die persönlichen Daten: „zur Einordnung und Beschreibung der sich bewerbenden Person“ den Jurymitgliedern zugänglich gemacht. Für die Dokumentation des Wettbewerbs sowie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden ausschließlich der Vor- und Nachname und/oder Firmenname sowie die Ortsangabe von Wohn- oder Firmensitz verwendet. Die Daten werden streng zweckgebunden ausschließlich im Rahmen des Digitalpreises Sachsen verwendet und nicht zu einem anderen Zweck weiterverarbeitet.

### **3.5 Einräumung von Nutzungsrechten am Beitrag**

Der Bewerbende räumt dem Freistaat Sachsen, mit seiner Teilnahme am Wettbewerb, unentgeltlich das einfache Nutzungsrecht ein, den eingereichten Beitrag sowie dessen Beschreibung und/oder Bildaufnahmen ganz oder teilweise räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt zur Bewerbung des Freistaates Sachsen, insbesondere zur Berichterstattung über und zur Bewerbung des Sächsischen Digitalpreises, auf die nachfolgend genannten Verwertungsarten zu nutzen:

- Der Bewerbende räumt dem Freistaat Sachsen das Recht ein, die zur Bewerbung eingereichten Unterlagen zu Beschreibung des Beitrages sowie übermittelte Bildaufnahmen unter Nennung des Urhebers/der Urheberin auf seinen Internetseiten, Internetseiten Dritter, sozialen Netzwerken (insbesondere Facebook, Instagram, Twitter und LinkedIn), in Pressemeldungen, in Printprodukten, in regionalen, überregionalen und internationalen Print- und Onlinemedien zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben, insbesondere öffentlich zugänglich zu machen.
- Das einfache Nutzungsrecht beinhaltet das Recht die Beschreibungen des Beitrages sowie übermittelte Bildaufnahmen unter Wahrung der geistigen Eigenart des Beitrages zu bearbeiten oder umzugestalten, insbesondere die eingereichte Beschreibung zu lekturieren, d. h. rechtschreiblich, grammatikalisch und stilistisch anzupassen und ggf. zu kürzen, sowie den Beitrag in eigenen Worten zu beschreiben sowie das Recht die Bildaufnahmen zu verkleinern oder zu vergrößern bzw. nur Teilausschnitte anzupassen und diese sodann, wie im vorstehenden Absatz beschrieben zu verwenden.
- Bewerbende, deren Beiträge für den Digitalpreis Sachsen nominiert werden bzw. die einen Preis erhalten, räumen dem Freistaat Sachsen das Recht ein, den Beitrag auf den Internetseiten des Freistaates abzubilden, dessen Inhalt zu beschreiben und beides öffentlich zugänglich zu machen, sowie den Bewerbenden als Nominierter bzw. Preisträger zu benennen und in die Bewertung der Jury aufzunehmen.

- Der Bewerber, die Bewerberin räumt dem Freistaat Sachsen zudem das Recht ein, diese Nutzungsrechte an Dritte zu übertragen (insbesondere für Veröffentlichungen über Social-Media-Kanäle), soweit dies zur Zweckerfüllung notwendig ist.

Die Einräumung der einfachen Nutzungsrechte durch den Bewerbenden ist unwiderruflich.

### **3.6 Zusicherung und Haftung**

Der Bewerber versichert, dass er berechtigt ist, die Leistung als eigene einzureichen und dass er hierfür die erforderlichen Rechte, auch gegenüber Dritten, besitzt. Der Bewerber versichert darüber hinaus, dass der geplanten Nutzung durch den Freistaat (siehe die Nutzungsrechte laut dem vorstehenden Abschnitt „Einräumung von Nutzungsrechten am Wettbewerbsbeitrag“) keine Rechte Dritter entgegenstehen. Soweit Dritte an der Entwicklung bzw. Umsetzung der digitalen Leistung beteiligt waren, stellt der Bewerber in eigener Verantwortung sicher, dass er die erforderlichen Rechte zur Teilnahme am Wettbewerb und zur Einräumung der Nutzungsrechte an den Freistaat Sachsen besitzt bzw. erhält.

Bewirbt sich der Bewerber mit einem Beitrag, an dem Dritte beteiligt waren und werden diese in der Bewerbung namentlich genannt, wird zwingend vorausgesetzt, dass die jeweiligen Dritten ihr Einverständnis zur Veröffentlichung ihres Namens bzw. Firmennamens durch den Veranstalter und den beauftragten Dienstleister im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren gegeben haben. Die Verantwortung dafür trägt der Bewerbende. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Vollständigkeit der Urheber/Beteiligten nachzuprüfen.

Der Bewerber stellt den Freistaat Sachsen von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen wegen einer Rechtsverletzung im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb bzw. der Nutzung des Wettbewerbsbeitrags durch den Freistaat Sachsen (im Rahmen der nach Ziffer 3.5 eingeräumten Nutzungsrechte) geltend gemacht werden. Zudem übernimmt der Bewerber die dem Freistaat Sachsen hierdurch entstehenden Aufwendungen.

### **3.7 Bewertungskriterien**

Für die Auswahl der Nominierten werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- Innovation und technischer Fortschritt
- Gesellschaftlicher Mehrwert
- Nachhaltigkeit und Resilienz
- Best-Practice-Lösung
- Skalierbarkeit sowie
- Informationssicherheit

## 4. Teilnahme und Verfahren

### 4.1 Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über die Website des Sächsischen Digitalpreises. An dieser Stelle werden alle relevanten Informationen und etwaige Änderungen veröffentlicht. Bewerbungen bezüglich des Sächsischen Digitalpreises können nur berücksichtigt werden, wenn sie vollständig eingegangen sind.

Die Bewerbungen haben grundsätzlich in deutscher Sprache zu erfolgen. Sollte das Online-Bewerbungsverfahren eine Barriere darstellen, kann die Bewerbung unter Angabe von Gründen auf schriftlichem Wege erfolgen. Bitte wenden Sie sich dafür an das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 41 Grundsatzfragen, Digitalisierung unter der E-Mail-Adresse: sachsen-digital@smwa.sachsen.de.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden.

#### Für die Bewerbung erforderliche Angaben:

- Benennung einer inhaltlichen Ansprechperson unter Angabe der Kontaktdaten
- Beschreibung der Akteurinnen und Akteure (Privatperson, Organisation, Institution, Verein, Unternehmen, etc.) (max. 2.000 Zeichen)
- Darstellung des Beitrages mit der digitalen Innovation (max. 4.000 Zeichen)
- Beschreibung der innovationsbezogenen Alleinstellungsmerkmale – Was ist das Neue am Beitrag? (max. 2.000 Zeichen)
- Welchen gesellschaftlichen Mehrwert hat der Beitrag? (max. 2.000 Zeichen)
- Wie unterstützt der Beitrag die Resilienz der Akteurinnen und Akteure sowie Nachhaltigkeitsbestrebungen des Freistaates Sachsen? (max. 2.000 Zeichen)
- Beschreibung der Skalierbarkeit sowie der Vorbildwirkung des Beitrages (max. 2.000 Zeichen)
- Beschreibung des Informationssicherheitsaspekts (bei der Umsetzung) des Beitrages (max. 2000 Zeichen)
- Das Beifügen von Anhängen (Fotos, Zeichnungen, Zertifikate), die die Auswahlentscheidung der Jury erleichtern, ist möglich (max. 3)
- Ausgefüllte De-minimis-Erklärung 2022:  
Im Laufe der Veranstaltung werden die Nominierten verkündet. Diese müssen die De-minimis-Erklärung ausfüllen. Dabei sind auch die bereits erhaltenen De-minimis-Bescheinigungen in Kopie gemeinsam mit der De-minimis-Erklärung abzugeben.

### 4.2 Wettbewerbsverfahren

Die Erfüllung der Bewerbungsvoraussetzungen durch die eingereichten Beiträge wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist durch ein vom SMWA bestimmtes Fachgremium überprüft. Die Mitglieder dieses Gremiums sowie die Entscheidungen und Begründungen des Gremiums werden im Rahmen einer vertraulichen Dokumentation aufgezeichnet; eine Veröffentlichung dieser findet nicht statt.

Bewerbungen, die die Voraussetzungen für eine Teilnahme (vgl. Ziffer 3) nicht erfüllen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Ausgeschlossene Bewerbende werden schriftlich über ihren Ausschluss informiert.

Die Bewerbungen, die gemäß diesen Teilnahmebedingungen als zulässig erachtet wurden, gehen in die Veranstaltung ein.

Die Vergabe des Sächsischen Digitalpreises erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

Zunächst wählt die Jury aus den in den Wettbewerb aufgenommenen Bewerbungen je Kategorie drei Nominierte aus. Über die Entscheidung werden diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftlich informiert.

Für die Nominierten erfolgt die Erstellung der Medienpakete. Sie werden auf der Website des Sächsischen Digitalpreises vorgestellt und nehmen am Publikums-Voting teil, im Rahmen dessen die Preistragenden der Plätze 1 bis 3 bestimmt werden.

Die Entscheidung über die Prämierung wird erst auf der Veranstaltung zur Preisverleihung bekanntgegeben. Die Nominierten werden vorab über Zeitpunkt und Ort der Preisverleihung informiert und dazu eingeladen.

## 5. Jury

Pro Kategorie werden drei Nominierte durch eine Fachjury gekürt.

Die Mitglieder der Jury werden vom SMWA berufen. Sie besteht aus mindestens neun Expertinnen und Experten (drei je Kategorie), welche die regionale und überregionale Wirtschaft, Wissenschaft und Verbände abbilden, sowie aus Vertretenden des SMWA. Der Juryvorsitz liegt bei dem für Grundsatzfragen der Digitalisierung zuständigen Fachreferat im SMWA. Im Falle eines Ausfalls oder Rücktritts eines Jurymitglieds erfolgt nach Möglichkeit eine Vertretung bzw. Nachberufung. Besteht die Jury auch nach einem Ausfall oder Rücktritt eines Jurymitglieds aus mindestens neun Personen, so ist eine Vertretung bzw. Nachberufung optional.

Die Jury wird jährlich neu berufen. Eine Wiederberufung der Jurymitglieder ist möglich. Die Jurymitglieder sind unabhängig und nicht an Aufträge oder Weisungen gebunden. Sie bewahren Stillschweigen über Inhalt und Ergebnis der Beratungen. Von der Beschlussfassung sind diejenigen Jurymitglieder ausgeschlossen, in deren Fall ein naher Angehöriger oder die Organisation, die Institution, der Verein, das Unternehmen, welches sie repräsentieren, von der Beschlussfassung unmittelbar betroffen sind. Die Jurymitglieder dürfen während ihrer Amtszeit nicht selbst mit dem Sächsischen Digitalpreis ausgezeichnet werden.

Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Ihre Entscheidungen sind endgültig. Begründungen für nicht ausgezeichnete Bewerbungen werden nicht abgegeben.

## 6. Schlussbestimmungen

Die Teilnahme am Wettbewerb ist gebühren- und kostenfrei.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Preises bzw. Preisgeldes besteht nicht.

Gegen die Entscheidung und Vergabe des Sächsischen Digitalpreises ist der Rechtsweg ausgeschlossen. In Zweifelsfragen bei Auslegung und Anwendung dieser Teilnahmebedingungen entscheidet der Freistaat Sachsen.

Die Nominierten bzw. Preistragenden sind berechtigt, die ausgezeichneten Beiträge mit dem Sächsischen Digitalpreis unter Angabe des Verleihungsjahres zu bewerben, solange diese den eingereichten Beiträgen entsprechen.